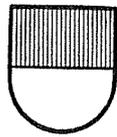


25. JUNI 1965

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURNVOM  
15. Juni 1965

Nr. 3200

Die Einwohnergemeinde Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen abgeänderten Bebauungsplan "Volksbank", GB Solothurn Nr. 920 zur Genehmigung.

Zufolge Platzmangels im Innern des Gebäudes der Schweizerischen Volksbank ist es nötig, dass ein Anbau für Treppe und Lift auf der Seite Westringstrasse erstellt wird. Diese Aenderung bedingt, dass die heutige Baulinie, welche im rechtsgültigen Plan entlang der Hausfront des Bankgebäudes verläuft, dem Bauvorhaben entsprechend neu gezogen wird, damit der geplante Anbau verwirklicht werden kann. Die bisherige östliche Baulinie wird auf die Länge des neuen Anbaues aufgehoben. Die öffentliche Planaufgabe für diese Baulinienänderung erfolgte in der Zeit vom 8. Januar bis 8. Februar 1965. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen erhoben worden. Da es sich nur um eine Aenderung eines rechtsgültigen Planes handelt und keine Einsprachen vorlagen, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 26. März 1965.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen abgeänderten Bebauungsplan (Baulinienänderung) "Volksbank", GB Solothurn Nr. 920 wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 478)KK

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn  
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)